

w 40 s p e r r f r i s t - 11.30 uhr -
eroeffnungserklaerung kirchschlaeger (kurzfassung 1)
b r u e s s e l , 10.11.(apa) - den abschluss eines abkommens
im sinne des artikels roem. 24 gatt zwischen oesterreich und
der europaeischen wirtschaftsgemeinschaft empfahl aussen-
minister dr. kirchschlaeger heute in seiner eroeffnungser-
klaerung vor dem ministerrat der europaeischen gemeinschaften
in bruessel.

ziel des abkommens soll die beseitigung saemtlicher
zoelle, mengenmaessigen beschraenkungen und aehnlicher
handelshindernisse sein, durch die der warenverkehr zwischen
oesterreich und der gemeinschaft auf den ewg- und egks-
sektoren (montanunion) derzeit noch gehemmt ist.

kirchschlaeger sprach als erster der drei efta-neutralen
nach ihm kam sein schwedischer und dann sein schweizerischer
kollege an die reihe.

der minister erinnerte eingangs an die erste darlegung
der vorstellungen oesterreichs durch eine regierungsdele-
gation unter dem damaligen aussenminister dr. kreisky ende
juli 1962 und fuehrte den nachweis, dass sich in den mehr
als acht jahren an dem grundsaeztlichen wunsch oesterreichs
nichts geaendert hat, die spaltung westeuropas in zwei
integrationsgebilde zu ueberwinden und nicht in eine aussen-
seiterposition gedraengt zu werden. immerhin sind in diesen
mehr als acht jahren verschiedene abkommen mit der ewg auf
dem landwirtschaftlichen sektor sowie mit der europaeischen
gemeinschaft fuer kohle und stahl geschlossen worden. ge-

... worden. ge-
meinsame arbeiten auf dem patentsektor sowie die verstaerkung
der wissenschaftlichen und technischen zusammenarbeit nehmen
eine erfreuliche entwicklung.

dr. kirchschlaeger, der die vorstellungen seiner regierung
ueber das kuenftige verhaeltnis oesterreichs zu den europaeischen
gemeinschaften auf einladung der haager ewg-gipfelkonferenz von
anfang dezember des vorjahres darlegte, bezeichnete die be-
teiligung an der europaeischen zusammenarbeit als voraus-
setzung fuer die aufrechterhaltung von unabhaeugigkeit und
freiheit oesterreichs. das anzustrebende besondere verhaeltnis
zu den eg muss es oesterreich ermoeglichen, seinen verpflichtungen
aus der immerwaeuernden neutralitaet und dem staatsvertrag voll
und ganz nachzukommen.

im einzelnen muss die aussenpolitik auch in friedenszeiten
frei und unabhaeugig gestaltet werden koennen. die vertrags-
hoheit im aussenhandel, nichtteilnahme an sanktionen der ge-
meinschaft gegen drittstaaten, suspensionsmoeglichkeit des
vertrags mit den eg sowie dessen kuendbarkeit muessen gewaehr-
leistet sein.

ziel ist ein vertragswerk, das die gemeinsamen wirtschaft-
lichen belange oesterreichs ebenso wie die des gemeinsamen
marktes beruecksichtigt und die erreichte politische
stabilitaet in mitteleuropa aufrechterhaelt.(schoe).

(forts.)be

+ b i t t e sperrfrist - 11.30 uhr - beachten +